Die Militärische Sicherheit – ein Instrument der schweizerischen Sicherheitspolitik

Seit dem 1. Januar 2004 führt Brigadier Urs Hürlimann, ehemaliger Kommandant der Zuger Kantonspolizei, die Militärische Sicherheit.
Die Militärische Sicherheit ist anlässlich der Armeereform XXI aus dem ehemaligen Festungswachtkorps und der Militärischen Sicherheit 95 entstanden. Sie ist als grosser Verband der Teilstreitkraft HEER unterstellt. Heute beschäftigt sie fast 750 Mitarbeitende mit verschiedenen Kernkompetenzen. Zusätzlich zu dieser Berufskomponente (Berufsmilitär) kommen noch einmal fast 800 Milizangehörige dazu, die in verschiedenen Formationen ihre jährlichen Dienstleistungen erbringen, so zuletzt zum Beispiel im Rahmen der EURO 08.

Unsere Aufgaben und deren Grundlagen
Die Angehörigen der Militärischen Sicherheit sind hauptsächlich ihrer primären Aufgabe nach Artikel 100 des Militärgesetzes verpflichtet. Es sind dies insbesondere die sicherheits-, verkehrs- und kriminalpolizeilichen Aufgaben innerhalb der Armee im In- und Ausland. Dazu kommen Spezialaufgaben wie die Spionage- und Sabotageabwehr sowie der Schutz des Bundesrates im Assistenz- oder Aktivdienst. Die humanitäre und militärische Minenräumung, die Kampfmittelbeseitigung sowie das Entschärfen von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen vervollständigen das Portfolio der Militärischen Sicherheit.

Gemäss Bundesverfassung und dem Bericht USIS IV (Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit) ist sie zudem als sogenannt professioneller Verband befähigt, die zivilen Behörden auf deren Gesuch hin nach kurzer Zeit im Rahmen von subsidiären Aufgaben rasch, kompetent und mit einer hohen Anfangsleistung zu unterstützen.
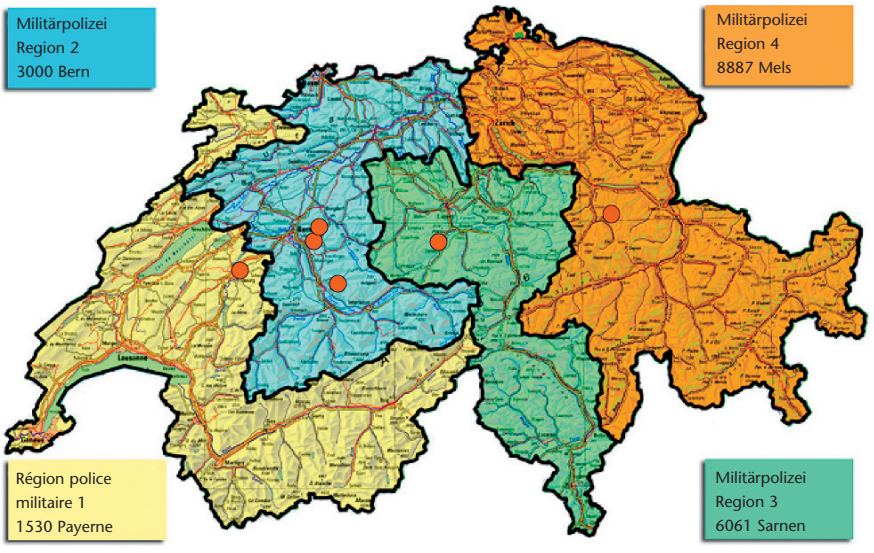
Die Militärpolizei – die Polizei der Armee
Die Militärpolizei (MP) ist auf der Stufe Armee das Polizeiorgan der Militärjustiz und deren Untersuchungsrichter. Für das Berufsmilitär in Schulen und Kursen der Armee sowie die Truppenkommandanten aller Stufen der Milizverbände ist sie Beratungs- und Unterstützungsorgan.
Die Militärpolizei ist schweizweit auf 4 Regionen verteilt, die sich wiederum an die schweizerischen Polizeikonkordate der städtischen und kantonalen Polizeiorgane anlehnen. Sie ist im gleichen Masse innerhalb der Armee tätig wie die zivile Polizei in den Kantonen. Spontanhilfe, allgemeine Unterstützung der zivilen Polizei oder auch Amtshilfe ist für sie kein Fremdwort.